

KOSTENPLAUSIBILISIERUNG LEADER Förderungen 2014-20

Plausibilisierung der Kosten mit Angeboten:

Die Einholung von Vergleichsangeboten von Firmen – speziell bei investiven Projekten - ist die Regel !!!

Diese entfällt NICHT wenn das Vergaberecht angewendet wird (zb. Projektträger Gemeinden). Angebote müssen spätestens beim Zahlungsantrag nachgereicht werden.

Wenn Kosten anhand von Plausibilisierungsunterlagen wie:

- Angebot
- Preisauskünfte
- (Werbe-)Prospekte etc.

plausibilisiert werden, gelten folgende Schwellenwerte:

Schwellenwerte:

Auftragswert: > EUR 50,- bis EUR 10.000,-

zwei Plausibilisierungsunterlagen

Auftragswert: über EUR 10.000,-

drei Plausibilisierungsunterlagen

Rechnungen < 50 Euro werden zur Förderabrechnung nicht akzeptiert (ausgenommen Reiskosten)

Ausnahmebestimmungen:

Mit entsprechender Dokumentation (zB Mails, Dokumentation Telefonate) sind auch folgende Plausibilisierungen möglich.

Beispiel:

- Förderwerber (FW) bringt den Nachweis, dass die Preisanfrage mittels Mail an mehrere Unternehmen versendet wurde. FW erhielt aber keine ausreichende Anzahl an Antworten
- Es handelt sich um einen einzigartigen Vorhabensbestandteil (zB. der geistig-schöpferische Leistung beinhaltet) oder der urheberrechtlich geschützt ist.
- Es gibt nachweislich nur einen qualifizierten Experten zu diesem Thema bzw. nur einen Anbieter

Arten der Kostenplausibilisierung:

- Ausschreibung
- Angebot
- Preisauskunft - Internet, Mail, (Werbe-)Prospekte etc.
- Standardkosten
- Referenzkostensystem
- Prospekt
- Erfahrungswerte
- Sonstiges

Plausibilisierung von unbaren Arbeitsleistungen (Eigenleistungen):

12 Euro pro Stunde – von Mitgliedern des Förderwerbers erbracht!

- **Gilt nur bei investiven Projekten!**
- Die unbaren Eigenleistungen sind Bestandteil der Gesamtkosten des Förderprojektes
- Nachweis durch Aufzeichnungen (Arbeitsbuch gem. Excel-Vorlage)

Kostenänderung während Projektumsetzung:

TIPP: Kosten können sich während der Umsetzung des Vorhabens ändern. Falls dies der Fall ist: **VOR der Auftragsvergabe** Mail mit entsprechender Begründung der LAG REGATTA melden. Wir werden diese dann an die Förderstelle lfw.post@ooe.gv.at weiterleiten.